Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Studien- und Prüfungsordnung für das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang Business Coaching an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 13. Juli 2011 am 15. Juli 2011 in der Hochschule niedergelegt.

Eine Ausfertigung der Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten vorläufig im Studien- und Prüfungsamt sowie in der Bibliothek der Hochschule bis zur Veröffentlichung im Internet eingesehen werden.

Anschlag angebracht am: *15. Juli 2011*
Anschlag abgenommen: *nach Veröffentlichung im Internet*

Kempten, den 15. Juli 2011

C. Herrmann
– Kanzler –

<u>Verfügung</u>:

- in Abdruck mit 1 Satzung im Original an:
- Bibliothek zur Niederlegung
- RL IV zur weiteren Veranlassung

- in Abdruck mit 1 Satzung an:
- Dekan Prof. Dr. Hauke
- Fakultätsassistenz Frau Laurin
- Fakultätssekretariat Frau Stroh
- Prof. Dr. Desjardins
- Frau Fichtl
- RL V z.K. u. weiteren Veranlassung
- RL I/1 z. K.
- RL I/2 z.K.
- Jur. Referentin Frau Falke

- VZ K zur Veröffentlichung im Internet

- Ablage mit 1 Originalsatzung VZ K

12.07.2011 / JN

Studien- und Prüfungsordnung für das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang Business Coaching an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Vom 13. Juli 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2 und 4, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, in der Folge als Hochschule Kempten bezeichnet, folgende

S a t z u n g :

§ 1
Studienziel

Ziel des Zertifikatslehrganges ist es, Berufstätige im Bereich des berufsbezogenen Coachings von Angestellten und Führungskräften weiter zu qualifizieren.

§ 2
Qualifikation für das Weiterbildungsstudium und Studienaufnahme

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zertifikatslehrgang sind
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium und
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Abschluss des Hochschulstudiums.

(2) Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der dualen Hochschulen in Baden-Württemberg werden einem Hochschulabschluss nach Absatz 1 gleichgestellt.

(3) Der Zertifikatslehrgang steht auch Bewerbern und Bewerberinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung und einer mindestens 8 *(acht)*-jährigen einschlägigen qualifizierten Berufspraxis offen.

(4) Die Aufnahme des Studiums setzt neben einem gültigen Zugangsbescheid voraus, dass zwischen dem Bewerber/der Bewerberin und der Hochschule Kempten ein Studienvertrag über die Teilnahme am Studium zustande gekommen ist.

§ 3
Studienzeiten

1Der Zertifikatslehrgang umfasst ca. 220 Unterrichtseinheiten.
2Die Einzelheiten ergeben sich aus einem Studienplan, der nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4
Studienfächer

Der Zertifikatslehrgang besteht aus folgenden 8 Modulen:

1. Grundkonzepte des Coachings
2. Kommunikationsstrategien
3. Personal Coaching Skills I und Gruppensupervision
4. Grundlagen des Managements
5. Führungskonzepte & -techniken
6. Interventionstechniken und Gruppensupervision
7. Personal Coaching Skills II und Gruppensupervision
8. Einzel- und Paar-Supervision der Coachingfälle

§ 5
Lehrinhalte und Prüfungen

(1) Der Zertifikatslehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen. Jede Prüfung bezieht sich auf die Durchführung einer konkreten Coaching-Fallstudie. Die Fallstudien müssen dokumentiert werden. Grundlage der Bewertung sind die 3 Dokumentationen. Einzelheiten zu den Lehrinhalten werden im Studienplan festgelegt.

(2) Eine Prüfung kann bei nicht ausreichendem Ergebnis einmal wiederholt werden.

§ 6
Abschlusszeugnis

(1) Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in jeder Prüfung mindestens die Note „ausreichend" erzielt wurde.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrganges wird ein Abschlusszeugnis und ein Zertifikat nach dem Muster gemäß Anlage 2 verliehen.

(3) Wenn Studienteilnehmer nur Teile des Zertifikatslehrganges besuchen und nur Teile der Abschlussprüfung ablegen, entscheidet die zuständige Prüfungskommission in der Fakultät BW über den Inhalt des Abschlusszeugnisses.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Kempten vom 06.07.2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 06.07.2011.

Kempten, den 13.07.2011

Prof. Dr. Robert F. Schmidt
– Präsident –

Diese Satzung wurde am 15.07.2011 in der Hochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.07.2011 durch Anschlag bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist der 15.07.2011.

Anlage 1: Übersicht über die Fächer des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums – Zertifikatslehrgang Business Coaching

1.

1 Lfd. Nr	2 Fächer	3 LE	4 LVA
1	Grundkonzepte des Coachings	30	Seminar, Workshop
2	Kommunikationsstrategien	30	Seminar, Workshop
3	Personal Coaching Skills und Gruppensupervision	30	Seminar, Workshop
4	Grundlagen des Managements	30	Seminar, Workshop
5	Führungskonzepte & -techniken	30	Seminar, Workshop
6	Interventionstechniken und Gruppensupervision	30	Seminar, Workshop
7	Personal Coaching Skills und Gruppensupervision	30	Seminar, Workshop
8	Einzel- und Paar-Supervision der Coachingfälle	10	Einzelgespräch
LE insgesamt		220	

Abkürzungen: LE = ¾ h Lehreinheit
LVA = Lehrveranstaltungsart

Anlage 2:

Abschlusszeugnis und Zertifikat zum Zertifikatslehrgang Business Coaching
(Hochschule Kempten – Emblem)
A B S C H L U S S Z E U G N I S
Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Kempten
(University of Applied Sciences)

Frau / Herr .....
geboren am ..... in .....

hat an der Hochschule Kempten den **Zertifikatslehrgang „Business Coaching"**
mit Erfolg abgeschlossen.
Ihr/Ihm wird das Zertifikat
„Business Coach" erteilt.

Kempten, den .....
Der Präsident (Siegel) Der Vorsitzende der Prüfungskommission